

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 72

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/99

Vorbeugender Brandschutz im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Während der verheerenden Wald- und Flächenbrände in den Jahren 2018 und 2019 ist von den Einsatzkräften der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk (THW) vielfach festgestellt worden, dass zu wenige Löschwasserentnahmestellen in den Waldrand- und in den Waldgebieten selbst vorgehalten werden. Außerdem wurde auch festgestellt, dass unzureichendes Kartenmaterial über die extrem munitionsbelasteten Gebiete vorhanden ist und weitere gravierende andere Mängel wie z.B., dass Nichtvorhandensein einer eigenen Analytischen Task Force zur Durchführung von Messungen hinsichtlich befürchteter Gesundheitsgefahren (vgl. Kleine Anfrage AfD-Fraktion Nr. 4656; Antwort Landesregierung zur Drucksache 6/11808). Dem hohen Grad der Einsatzbereitschaft unserer ehrenamtlichen Kameraden von der Feuerwehr und dem THW sowie den anderen Hilfsorganisationen ist es zu verdanken, dass es zu keinen noch gravierenderen Katastrophen gekommen ist (siehe u.a. Großwaldbrände in Treuenbrietzen und Jüterbog). Der Katastrophenschutz ist zurzeit bei den Landräten angesiedelt oder vielmehr vertreten die Landräte das Land im Katastrophenfall. Allerdings ist das bis jetzt nur gut gegangen durch viel zusätzlichen ehrenamtlichen Einsatzgeist. Gerade in Treuenbrietzen und in Jüterbog kam es des Öfteren vor, dass Einsatzkräfte unwissentlich in Roten Zonen (besonders munitionsbelastetes Gebiet) zum Einsatz kamen und gerade noch rechtzeitig vor Betreten der Gebiete gewarnt wurden. Somit ist es für die Zukunft notwendig genau dort anzusetzen, denn viele Gemeinden können es sich monetär nicht leisten, die eigentlich dem Land zufallenden Aufgaben allein zu realisieren.

Frage 1: Wie wird die Landesregierung die Landkreise unterstützen um in Schwerpunktbereichen:

a) Ausreichend Wasserentnahmestellen zu errichten, die auch durch Hinweisschilder leicht zu finden sind?

b) Vernünftiges Kartenmaterial 1: 10 000 mit der Ausweisung besonders munitionsbelasteter Gebiete zur Verfügung zu stellen?

zu Frage 1a: Der vorbeugende Waldbrandschutz, wie die Anlage von Löschwasserentnahmestellen im Wald, obliegt dem Waldbesitzer. Die Landesregierung bewilligt Fördermittel für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen auf Grundlage der vorhandenen Förderrichtlinien. Die Löschwasserentnahmestellen sind in der Waldbrandschutzkarte dargestellt.

Eingegangen: 28.11.2019 / Ausgegeben: 03.12.2019

gestellt. Die Waldbrandschutzkarten liegen den integrierten Regionalleitstellen für Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungsdienstes im Land Brandenburg (IRLS), den Landkreisen und kreisfreien Städten, den örtlichen Aufgabenträgern, dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement des Landes Brandenburg und den Waldbrandzentralen der unteren Forstbehörden als digitalisierte und analoge Karten im Maßstab 1:50000 vor.

zu Frage 1b: Aktuelle Karten liegen den Landkreisen vor. Sie können dort ausgetauscht und mit eigenen Unterlagen abgeglichen und verknüpft werden. Im Einsatzfall werden die Akteure vor Ort zusätzlich durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst fachlich beraten. Eine weitere Differenzierung der Kampfmittelverdachtsflächenkarte ist daher entbehrlich.

Frage 2: Wird es von Seiten der Landesregierung eine Stelle geben, die zukünftig die Landräte im Katastrophenfall unterstützt?

zu Frage 2: Die Landesregierung hat mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) bereits jetzt im Ministerium des Innern und für Kommunales eine Stelle eingerichtet, von der die zuständigen Aufgabenträger auch unterhalb der Schwelle einer Katastrophe bei der Bewältigung von (Groß-) Schadenslagen unterstützt werden. Das KKM kann auf Ersuchen der örtlich zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde den unterstützenden Einsatz von personellen und sächlichen Ressourcen vermitteln. Dieses Verfahren wird seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert. Darüber hinaus unterhält das Land ein zentrales Katastrophenschutzlager an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE). Auf Anforderung der unteren Katastrophenschutzbehörden werden die dort vorgehaltenen Einsatzmittel herausgegeben. Zusätzlich werden die Akteure vor Ort durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst fachlich beraten. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) holt zudem aufgefundene Kampfmittel zur Vernichtung ab oder sprengt nicht transportfähige Kampfmittel direkt vor Ort.

Frage 3: Wird die Forstbehörde es aus eigener Kraft schaffen, die notwendigen Brand-schneisen in den Wäldern wieder in Ordnung zu bringen und dauerhaft in Stand zu halten?

zu Frage 3: Die Anlage und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen und Waldbrandriegeln ist nach der derzeitigen Rechtsgrundlage, dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) § 20, Aufgabe des Waldbesitzers. Für diese Aufgabe kann der Waldbesitzer Fördermittel beantragen. Die Forstbehörde unterstützt den Waldbesitzer durch Rat und Anleitung.

Frage 4: Was wird die Landesregierung unternehmen, um schnellstmöglich die Munitionsbergung in Brandenburgs Wäldern voranzutreiben?

zu Frage 4: Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung und wird im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen unterstützend tätig.

Frage 5: Wie wird der zukünftige Umgang mit den privaten Waldbesitzern sein, die die vorbeugenden Maßnahmen nicht im ausreichenden Umfang herstellen und plant die Landesregierung diesbezüglich eine Änderung der aktuellen Gesetzeslage?

zu Frage 5: Die Vorschriften zum vorbeugenden Waldbrandschutz sollen diesbezüglich geprüft werden.